

Signatur: 2025.SR.0248
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Chantal Perriard (FDP)
Mitunterzeichnende: Nik Eugster, Thomas Hofstetter
Einreichtdatum: 28. August 2025

Kleine Anfrage: Zweimal pro Jahr verlassene Drahtesel einsammeln und ein neues Zuhause geben?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele herrenlose oder als Schrott eingestufte „Drahtesel“ werden jährlich im Stadtgebiet von der Kantonspolizei gemeldet und vom Tiefbauamt eingesammelt bzw. entsorgt?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Kantonspolizei, ob ein Velo entfernt werden soll, und nach welchen Abläufen kümmert sich die Stadt um die operative Entsorgung?
3. Wie lange werden diese Velos aufbewahrt, und wie viele gelangen anschliessend in eine Versteigerung oder in den Weiterverkauf (z.B. über das Kompetenzzentrum Arbeit)?
4. Könnte die Stadt Bern gemeinsam mit dem Kanton offizielle Einsammeltage einführen (z.B. zweimal pro Jahr), an denen verlassene Drahtesel systematisch eingesammelt, während der gesetzlichen Frist aufbewahrt und anschliessend günstig weitergegeben oder versteigert werden?
5. Besteht die Möglichkeit, die operative Durchführung solcher Einsammeltage an Dritte (z.B. Pro Velo Bern oder soziale Institutionen) zu delegieren, um die Verwaltung zu entlasten und die Bevölkerung aktiv einzubeziehen?

Begründung

In der Stadt Bern stehen an stark frequentierten Orten, insbesondere rund um den Bahnhof (Schanzenstrasse, Welle, Hirschengraben, Bollwerk) sowie in den Quartierzentren wie Breitenrainplatz, Bümpliz Zentrum, Bethlehem, Ostring/Murifeld und Wankdorf/Guisanplatz, zahlreiche Velos über Wochen oder Monate unbenutzt herum. Viele sind nicht mehr fahrbereit und blockieren die knappen Veloparkplätze.

Doch ein Drahtesel gehört nicht auf den Abstellplatz, sondern auf die Strasse. Er soll gefahren werden, Freude machen und Menschen mobil halten. Damit die Veloparkplätze nicht durch verlassene Velos blockiert werden, könnten Stadt und Kanton gemeinsame regelmässige Einsammeltage organisieren. Während der gesetzlichen Frist würden die Velos aufbewahrt, danach könnten sie günstig weitergegeben werden.

Die operative Durchführung liesse sich an Organisationen wie Pro Velo Bern oder soziale Einrichtungen delegieren. Damit würden Ressourcen geschont, die Bevölkerung aktiv einbezogen und die vergessenen Drahtesel fänden vielleicht ein neues Zuhause.

Antwort des Gemeinderats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Kantonspolizei sammelt im **Raum Bahnhof Bern** (Bollwerk, Hirschengraben, Stadtbachstrasse/Schanzenstrasse und Bahnhofplatz) im Auftrag der Stadt monatlich Velos ein. Dafür gibt es folgende Kriterien: Überschreitung der signalisierten Abstelldauer, Sicherheitsrisiko, öffentliche Entsorgung und Parkierung ausserhalb der markierten Veloabstellfelder. **In den Quartieren** sammelt die Kantonspolizei fahrtaugliche Velos punktuell aufgrund von Meldungen von Anwohnenden ein.

Pro Jahr werden so in der Stadt Bern im Durchschnitt rund 600 Velos eingesammelt (inkl. Räumungen für Veranstaltungen). Wie viele davon fahrtauglich sind, wird erst seit Oktober 2024 im Bahnhofsperimeter statistisch erfasst: Seither wurden 36 fahrtaugliche Velos eingesammelt. Nur sehr wenige Velos (ca. 15 pro Jahr) sind in so schlechtem Zustand, dass die Kantonspolizei sie direkt an Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) meldet.

Die eingesammelten Velos – fahrtaugliche wie auch fahruntaugliche Velos – werden drei Monate lang gelagert und im Amtsblatt publiziert. Die von ihren Besitzer*innen nicht abgeholten Velos werden anschliessend den städtischen Velostationen übergeben. Das für den Betrieb der Velostationen zuständige Kompetenzzentrum Arbeit (KA) trennt einerseits Material zur Entsorgung oder für das Ersatzteillager und andererseits Velos, die für den Verkauf aufbereitet werden. Pro Jahr verkauft das KA im Schnitt ca. 350 Occasionsvelos; Versteigerungen finden keine statt. Das Aufbereiten der von der Kantonspolizei eingesammelten Velos in den Werkstätten der Velostationen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsintegrationsprojekte des KA, der zudem wesentlich zur Belebung der Velostationen und dem dortigen Sicherheitsempfinden beiträgt.

Zu Frage 4

Bereits heute werden auf Rückmeldungen der Bevölkerung hin gezielt Velo-Sammeltage durchgeführt. Dies ist effizienter als stadtweite Velosammeltage, welche viel Personal und grosse Lageräume erfordern würden, da gleichzeitig viele Velos gesammelt und gelagert werden müssten.

Zu Frage 5

Nein. Einsammelaktionen von Velos fallen gemäss Polizeigesetz (PolG) unter das staatliche Gewaltmonopol. Die Aufgabenübertragung an Dritte ist in Art. 17 PolG geregelt, in Abs. 3 ist der Grundsatz des staatlichen Gewaltmonopols festgehalten. Nach Art. 90 Abs. 1 Bst. a und b PolG können Fahrzeuge und andere Sachen von der Kantonspolizei oder von Gemeinden von einem Ort weggeschafft werden, wenn sie a) vorschriftswidrig auf öffentlichem Grund abgestellt sind, b) öffentliche Arbeiten oder die bestimmungsgemässe Nutzung des öffentlich zugänglichen Raums behindern oder gefährden. Um die operative Durchführung von Einsammelaktionen an Dritte zu übertragen, fehlt eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Hinzu kommt, dass die aktuelle Regelung wie oben dargelegt die Aufgaben der Stadt unterstützt (Arbeitsintegration, Belebung/Sicherheitsempfinden Velostationen).

Bern, 17. September 2025

Der Gemeinderat